

Sportclub Dahenfeld 1946 e.V.

Unser Dorf - Unser Verein - Unsere Leidenschaft



DATENSCHUTZORDNUNG

Präambel

Der Sportclub Dahenfeld 1946 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei jeglicher Art von Datenverarbeitung sind dabei die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung zu beachten.

§ 2 Zuständige Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit.a DSGVO ist der **Sportclub Dahenfeld 1946 e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Ganzhornstraße 109, 74172 Neckarsulm, Tel: 0160 230 1108, E-Mail: info@sc-dahenfeld.de**

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

3.1 Grundsatz

Persönliche Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks des Sportclub Dahenfeld 1946 e.V. erforderlich ist, zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, oder wenn das Mitglied eine gesonderte Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben hat.

3.2 Zweck

- **Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung:** Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Abteilung(en), Kennzeichnung ob aktives oder passives Mitglied, Funktionen, (ergänzend Tel. / Mobil / Mail)
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO
- **Zum Zwecke der Beitragsverwaltung:** Name, Vorname, Abteilung, Bankverbindung, Angabe des Zahlungspflichtigen, Angabe zu einem abweichenden Kontoinhaber
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO
- **Zum Zwecke der Lohnabrechnung:** Name, Vorname, Adresse, Nationalität, Religion, Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO
- **Zum Zwecke des Spielbetriebs:** Name, Vorname, Passnummer, Passbild, Nationalität, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO
- **Zum Zwecke des Lehrwesens/von Ausbildungen:** Name, Vorname, Anschrift, Tel. / Mobil / Mail, Sportart, Nationalität
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b DSGVO
- **Zum Zwecke des Kinderschutzes:** Name, Vorname, Ident.Nummer, des erweiterten Führungszeugnisses, Anschrift
Rechtsgrundlage hierfür ist § 72 a SGB VIII
- **Zum Zwecke der Außendarstellung** des Sportclub Dahenfeld 1946 e.V. werden Fotos und Spielergebnisse auf der Vereinswebseite <http://www.sc-dahenfeld.de> veröffentlicht.
Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f DSGVO.

§ 4 Verwendung und Herausgabe von personenbezogenen Daten

4.1 Zur Aufgabenerfüllung

Vorstandsmitglieder und diejenigen Vereinsmitglieder, die im Verein eine besondere Funktion oder Einzelaufgabe ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Daten erfordert, erhalten entsprechende Daten, soweit und solange diese zur satzungsgemäßen Funktions- oder Aufgabenerledigung erforderlich sind. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

4.2 an Mitgliedern

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

4.3 an Dritte

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. ist der Sportclub Dahenfeld 1946 e.V. verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Abteilung(en), Geburtsdatum/Jahrgang, Kennzeichen ob aktiv oder passiv.

Je nach Abteilung werden zur Abwicklung des Spielbetriebs Daten an die zuständigen Landesverbände gemeldet. Dies sind der Württembergische Fußballverband e.V., der Schwäbischer Turnerbund sowie der Deutsche Fußball-Bund e.V..

Im Rahmen der Abwicklung von Schadensfällen werden Daten zur Person an das ARAG-Versicherungsbüro, im Hause des WLSB Stuttgart, übermittelt.

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten unserer Mitglieder bei der pro-WINNER GmbH, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart gespeichert. Die Verarbeitung durch die pro-WINNER GmbH erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum.

Im Rahmen von Ehrungen seitens des WLSB Stuttgart, der Mitgliedsverbände und der Gemeinde Dahenfeld werden Namen, Adresse sowie Angaben zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und der Dauer übermittelt.

4.4 Datenübergabe

Ausscheidende Funktionsträger des Vereins sind verpflichtet, ausnahmslos alle relevanten Unterlagen und Datenträger in Papier- und Digitalform an den Nachfolger oder ein Vorstandsmitglied zu übergeben und verbleibende Daten unwiderruflich zu löschen.

§ 5 Bilder

Bei der Veröffentlichung von Bildern sind die Vorgaben des Kunsturhebergesetzes (KUG) einzuhalten. Gegebenenfalls sind Einwilligungserklärungen einzuholen.

§ 6 Internetauftritt

Der Verein unterhält unter www.sc-dahenfeld.de einen zentralen Internetauftritt für den Gesamtverein und die Abteilungen. Die autorisierten Administratoren sind bei ihren Veröffentlichungen für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Instagram, Twitter, ...) der Genehmigung der Vorstandschaft. Den Vorstandsmitgliedern ist ein Verantwortlicher für den Auftritt und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu benennen.

§ 7 Auskunft, Änderung, Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können die Mitglieder bei der Vorstandschaft des Sportclub Dahenfeld 1946 e.V. schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über sie gespeichert sind. Hier können sie

auch ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu wird schriftlich erteilt.

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, werden ausschließlich nur bei Registrierung als „User“ gespeichert. Beim Löschen des Accounts werden diese wieder gelöscht.
- Beruht die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung, werden im Falle des Widerrufs die Daten unverzüglich gelöscht.

Die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für alle Datenschutzfragen in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de

§ 8 Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, (Vorstandsmitglieder, Abteilungs- und Jugendleiter und Übungsleiter) die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit diesen Daten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhaltene Daten, dürfen für diesen Zweck genutzt, jedoch nicht anderweitig weiterverarbeitet werden.

§ 9 Datenschutzverletzung

Datenschutzverletzungen entstehen zum Beispiel durch:

- Virenbefall
- Hacking
- Datenverlust ohne Wiederherstellbarkeit
- Verlust oder Diebstahl von Datenträgern
- Versehentliche Datenübermittlung an Unbefugte

Bei Verdacht einer möglicherweise vorliegenden Datenschutzverletzung sind die Vorstandsmitglieder unverzüglich über Art und Umfang der Datenschutzverletzung zu informieren.

Dabei spielt es keine Rolle, welche personenbezogenen Daten betroffen sind, oder warum es zu der Datenpanne gekommen ist.

Die Vorstandsmitglieder prüfen, ob es sich um einen meldepflichtigen Datenschutzvorfall handelt.

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Funktionäre des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 11.09.2018 beschlossen und tritt am 15.09.2018 in Kraft.